



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Finanzierung von Kindertagesstätten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit dem Doppelhaushalt 2004/05 wurden die Landeszuschüsse zur Förderung von Kindertageseinrichtungen aus dem Einzelplan 07 in das Kapitel 1102 – Finanzzuweisungen – an Kreise und kreisfreie Städte übertragen.

1.

Können die Kreise und kreisfreien Städte darüber, wie die Mittel konkret auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen verteilt werden, eigenständig entscheiden, oder gibt es hierzu Vereinbarungen mit dem Land oder Vorgaben, die bei der Aufteilung zu beachten sind? Im letzteren Falle: Um welche konkreten Vereinbarungen oder Vorgaben handelt es sich dabei?

Die Kreise und kreisfreien Städte können über die Verteilung der Landesmittel auf die einzelnen Einrichtungen eigenständig entscheiden, da der Erlass zur „Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in den Jahren 2004 und 2005“ (Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 240) in Ziffer 2.1 regelt, dass „die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Aufgaben zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen eigenverantwortlich erfüllen können sollen. Ihnen obliegt die Bewilligung und Auszahlung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in eigener Zuständigkeit“.

Die übrigen Vorschriften des Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) sind weiterhin zu beachten, da durch das Haushaltsgesetz 2004/2005 lediglich die §§ 25 Abs. 2 und 30 Abs. 2 KiTaG befristet nicht angewendet werden.

2.

Ist der Landesregierung bekannt, dass der Kreis Nordfriesland einen neuen Verteilungsmodus plant, der in Anlehnung an das sogenannte ISKA-Modell aus Nürnberg über unterschiedliche Zuteilungsfaktoren (nach Umfang der Betreuungszeit, Art der Einrichtung und Herkunft der Kinder) eine stärker differenzierte Mittelverteilung zur Folge hat?

Ja, der Landesregierung ist bekannt, dass es eine Vorbereitungsgruppe für eine solche Umstellung im Kreis Nordfriesland gibt.

3.

Wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorhaben?

Die Planungsphase des Vorhabens ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Am 27. August 2004 wird der Kreistag über das Vorhaben abstimmen. Deshalb liegen der Landesregierung keine Unterlagen vor, auf Grund derer eine Stellungnahme möglich ist.

4.

Hält die Landesregierung es für angemessen, wenn ein Kreis, der - wie im Falle des Kreises Nordfriesland - seinen eigenen Finanzierungsanteil im Bereich der Kindertageseinrichtungen von 11 auf 6% reduzieren will, durch ein neues Verteilungsverfahren, das auch die ihm zugewiesenen Landesmittel einschließt, die Rahmenbedingungen für die örtlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in erheblicher Weise verändert?

Der Kreis ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungen nach SGB VIII zuständig und trägt die Gesamtverantwortung. Dieses umfasst auch die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Soweit dies und die Vorschriften des KiTaG und der KiTaVO eingehalten werden, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, ein geändertes Verteilungsverfahren zu beanstanden.

5.

Welche Konsequenzen ergeben sich für das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen, wenn die Neuverteilung der Landes- und Kreiszuschüsse - wie im Falle des evangelischen Kindergartens St. Christian in Garding - zu einer Absenkung der jährlichen Zuschüsse von bislang 80.000 Euro auf 56.000 Euro führt ?

Das genannte Beispiel ist nicht nachprüfbar, da der Landesregierung keine Unterlagen darüber vorliegen (s. Antwort zu Frage 3). Für den Fall, dass die vom Kreis an die Träger zugewiesenen Mittel trotz eines erhöhten Landesanteils niedriger als in den Vorjahren liegen, haben die Träger und die Standortgemeinden Überlegungen anzustellen, wie Wirtschaftlichkeit und Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsqualität miteinander verbunden werden können.